



FRIEDHOFSLEITPLANUNG

für den
Gemeindefriedhof
in der Schwarzwaldstraße
in 75328 Schömberg

Datum 31.08.1993

Dipl.-Ing. Rainer W o e l f l e
freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Walther-Rathenau-Str. 66
75180 Pforzheim
Tel. 07231/72485



INHALT

1 EINLEITUNG	1
2 BERECHNUNGSVERFAHREN	1
2.1 Allgemeines	1
2.2 Richtwertverfahren	2
2.3 Abgewandeltes Richtwertverfahren	2
2.4 Flächenbilanz- oder Summenlinienverfahren	2
3 FLÄCHENBEDARFSBERECHNUNG	2
3.1 Allgemeiner Zusammenhang	2
3.2 Tabellen Bestand und Prognose	3
3.3 Einwohnerentwicklung	7
3.4 Gestorbene	7
3.5 Bestattungsfälle nach Art	9
3.6 Spezifischer Grabflächenbedarf	11
3.7 Reserve- und Erweiterungsflächen	13
3.8 Gräberrücklauf	13
3.9 Nicht nutzbare Flächen	14
4 FLÄCHENBILANZ	14
4.1 Ergebnis	14
4.2 Gestaltung	18
5 FOLGEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE HANDHABUNG	19

1 EINLEITUNG

Gemäß der Sitzungsvorlage ö. GR. 07/92 ist für den Gemeindefriedhof in Schömberg eine Belegungsplanung zu erstellen.

Eine vollständige Neubelegung wäre danach frühestens möglich:

- im Feld A im Jahre 2019,
- im Feld B im Jahre 2017,
- im Feld C im Jahre 2017,
- im Feld D im Jahre 2016,
- im Feld E im Jahre 2019,
- im Feld F im Jahre 2016,
- im Feld G im Jahre 2018,
- im Feld H im Jahre 2011,
- im Feld U im Jahre 2023.

Die Felder I, J und K liegen im 2. Erweiterungsteil und sind noch nicht vollständig belegt. Sie sind daher hier noch nicht aufgeführt.

Bei dieser Planung wird ein Grabfeld für anonyme Urnenbeisetzungen eingeplant.

Anträge auf Neuerwerb bzw. Wiedererwerb von Familiengräbern werden bis zur künftigen Planung von der Verwaltung abgelehnt.

Folgende Begriffe werden hier kurz erklärt, da es oftmals unterschiedliche Definitionen gibt:

- | | |
|-------------|--|
| Grabstelle | - sichtbare Fläche eines Grabes, das ein- (eb), zwei- (db) oder auch mehrstellig sein kann, |
| Grabfeld | - Feld mit einer einheitlichen Nutzungsregelung, einschl. Grabstellen, Plattenumrandungen, Vegetationsflächen, Zwischenwegen sowie Flächen für Sitzmöglichkeiten und für Brunnen- und Abfallstellen. |
| Grabart | - unterteilt in Erd- (E) oder Urnengrab (U), |
| Grabnutzung | - unterteilt in Reihen- (R) oder Wahlgrab (W) oder anonymes Grab (A), |
| Tiefe | - unterteilt in einfach- (et), doppelt- (dt) oder dreifachtief, |
| Nettograb | - Grabstelle einschl. Plattenrand an je einer Längs- und Querseite, bzw. bei Wahlgräbern einschl. Pflanzstreifen zwischen den Grabsteinen und Baggerweg je zur Hälfte. |
| Bruttograb | - ist der Quotient aus Grabfeldgröße und Anzahl der Grabstellen. |

Bei jeder Gemeinde mit einer wachsenden Bevölkerungszahl wird der bestehende Friedhof irgendwann einmal zu klein. Eine Erweiterung direkt daneben oder an einer ganz anderen Stelle wird unumgänglich. Um den Bedarf an Friedhofsfläche zu ermitteln, gibt es verschiedene Verfahren.

2 BERECHNUNGSVERFAHREN

2.1 Allgemeines

Die drei gebräuchlichsten Berechnungsverfahren werden im folgenden kurz dargestellt. Es ist erstens das Richtwertverfahren, zweitens das abgewandelte Richtwertverfahren sowie drittens das Flächenbilanz- oder Summenlinienverfahren. Das letzte Verfahren ist das genaueste, aber auch das aufwendigste, da hierbei Bestand und Bedarf gegenüber gestellt werden. In der Handhabung ist es jedoch sehr einfach. Sämtliche Berechnungen für den Friedhof in Schömberg basieren auf diesem Verfahren.

2.2 Richtwertverfahren

Für eine grobe Berechnung werden des öfteren städtebauliche Orientierungswerte verwendet. Diese Werte liegen laut Literatur zwischen 1,2 und 10,0 m² pro Einwohner. Die sich daraus ergebende tatsächlich benötigte Fläche pro 1000 Einwohner liegt also zwischen 1200 und 10000 m². Es liegt wohl auf der Hand, daß mit so unterschiedlichen Werten bei einer detaillierten Planung nicht gerechnet werden kann.

Ein gebräuchlicher Wert für eine Ausweisung von Friedhofsflächen in einem Flächennutzungsplan ist 4,5 m² pro Einwohner. Aufgrund der großflächigen Planung kann hier durchaus mit einem solchen Wert operiert werden.

2.3 Abgewandeltes Richtwertverfahren

Ein weiterer Schritt zu einer differenzierteren Betrachtung besteht darin, die orts-spezifischen Anteile der einzelnen Grabarten und die Ruhezeiten in die Berechnung des Flächenbedarfs mit einzubeziehen.

Diesem Verfahren liegt aber eine statische Betrachtungsweise zugrunde. Es werden zwar Einwohnerzielzahlen, Bestattungsziffern, Anteile der Bestattungen nach Grabarten, Bruttograbgrößen und Ruhezeiten berücksichtigt, doch geht man davon aus, daß alle Größen über einen bestimmten Zeitraum gleich bleiben. Auch freiwerdende Gräber finden dabei keine Berücksichtigung.

Daß dies nicht so ist, sieht man schon an der allgemeinen Zunahme von Feuerbestattungen, die nach neueren Wünschen in Schömberg auch anonym erfolgen sollen.

2.4 Flächenbilanz- oder Summenlinienverfahren

Bei diesem Verfahren wird der Friedhof als "Speicher" mit Flächenzu- und abgängen angesehen, die jahresweise berechnet werden müssen. Die zurücklaufenden oder eventuell neugeschaffenen Gräber ergeben die Zugänge, die Bestattungen die Abgänge. Aus einer Bilanz beider Flächenarten kann so der Fehlbedarf ermittelt bzw. nachgewiesen werden, daß noch ausreichend Platz vorhanden ist.

3 FLÄCHENBEDARFSBERECHNUNG

3.1 Allgemeiner Zusammenhang

Die Vorgehensweise beim Summenlinienverfahren ist aus der unten stehenden Abbildung ersichtlich. Im folgenden Textteil wird auf die Komponenten noch genauer eingegangen.

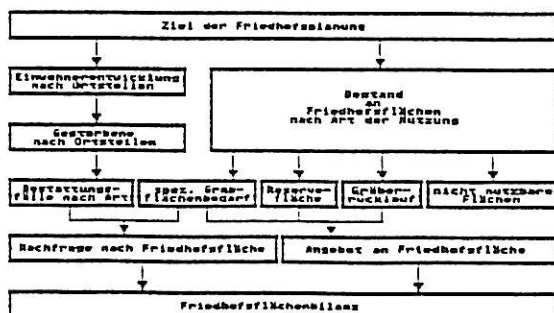


Abb. 1 Friedhofsflächenbilanz

3.2 Tabellen Bestand und Prognose

Die Bestandsdaten wurden nach den Unterlagen¹ der Verwaltung zusammengestellt und für die Auswertung aufbereitet. Die Daten richten sich nach dem jeweiligen Bestattungsdatum und nicht nach der für jedes Grab gültigen Jahreszahl, die z. B. bei Um- oder Zubettungen vom 1. Bestattungsdatum abweichen kann. Für die Jahre 1978 und 1979 liegen keine Einwohnerzahlen vor.

Die Tabelle 1 enthält die Bestandsdaten von 1967 bis 1992. Dieser Zeitraum wurde gewählt, weil die Ruhezeit der Reihengräber 25 bzw. heute 20 Jahre beträgt, so daß die zeitlich letzten Reihengräber noch bestehen oder gerade abgelaufen sind. Für die Prognose wurden jedoch nur die Daten von 1982 bis 1991, also für einen Zeitraum von 10 Jahren, gesondert ausgewertet, um eventuell neuere Tendenzen erfassen zu können. Nicht enthalten sind drei Gräber ohne Angabe der Breite bzw. Tiefe sowie fünf 1967 abgeräumte Gräber.

Bei der Ermittlung der Durchschnittswerte sind Gräber mit Null-Anteilen mitgewertet worden. Diese sind der Übersichtlichkeit wegen jedoch nicht in der Tabelle ausgedruckt. Bei der Addition der einzelnen Werte einer Zeile kann es gegenüber der Bestattungszahl bzw. der Zahl der Zubettungen oder Erstbelegungen zu geringfügigen Differenzen kommen, wenn ein Grab in den Unterlagen nicht näher definiert ist. Dies ist jedoch, wie oben beschrieben, nur sehr selten der Fall.

Die Tabelle 2 enthält die prognostizierten Daten aufgrund einer Zunahme der Einwohnerzahl von jährlich 100 und gleichbleibendem Anteil an Grabarten. Die Prognose reicht von 1993 bis 2023, also über einen Zeitraum von 30 Jahren, wenn 1993 nicht mitgezählt wird. Dieser Zeitraum entspricht der Ruhezeit für Wahlgräber.

Zum Vergleich dazu die Tabelle 3, die aus den Daten der Prognosen des RV NSW² für die Einwohnerzahl in der Region Nordschwarzwald ermittelt wurde. Die sich dort ergebende jährliche Steigerungsrate wurde auf Schömberg übertragen.

Das Verhältnis der Einwohnerzahlen des Hauptortes zu den Teilorten beträgt ca. 60 : 40.

¹ 1. Belegungsübersicht Friedhof Schömberg, Stand 25.03.1993

2. Blatt "Einwohnerzahlen der Gemeinde Schömberg für den Kernort Schömberg"

3. Blatt "Friedhofsbelegung, Übersicht von 1970 bis 1990", zur Kontrolle

² Regionalverband Nordschwarzwald, Habermehlstr. 20, Pforzheim. Prognose 01.93, Basis 30.06.92.

P R O G N O S E (Teil = je 1000 E)																						
Jahr	Einwohnerzahl E	Bestatungen (Erstbeleg und Zubett.)	Zubett.		Erstbeleg.	Erstbelegungen nach Grabarten														anonym		
			Zahl	Teil		Erdgrab						Urnengrab										
						Einzelwahlgrab 1x-tief	Einzelwahlgrab 2x-tief	Doppelwahlgrab 1x-tief	Doppelwahlgrab 2x-tief	Doppelwahlgrab 3x-tief	Reihenwahlgrab 1x-tief	Reihenwahlgrab 2x-tief	Reihenwahlgrab 3x-tief	Reihenwahlgrab 1x-tief	Reihenwahlgrab 2x-tief	Reihenwahlgrab 3x-tief	Doppelwahlgrab					
			Zahl	Teil		Zahl	Teil	Zahl	Teil	Zahl	Teil	Zahl	Teil	Zahl	Teil	Zahl	Teil	Zahl	Teil	Zahl	Teil	
1993	5600	41	17	3,1	24	4,3	7	1,2	4	0,8	1	0,2	5	1,0	2	0,4	3	0,6	1	0,2	1	0,2
1994	5700	43	18	3,1	25	4,4	7	1,2	5	0,8	1	0,2	6	1,0	2	0,4	3	0,6	1	0,2	1	0,2
1995	5800	43	18	3,1	25	4,3	7	1,2	5	0,8	1	0,2	6	1,0	2	0,4	3	0,6	1	0,2	1	0,2
1996	5900	44	18	3,1	26	4,4	7	1,2	5	0,8	1	0,2	6	1,0	2	0,4	4	0,6	1	0,2	1	0,2
1997	6000	45	19	3,1	26	4,3	7	1,2	5	0,8	1	0,2	6	1,0	2	0,4	4	0,6	1	0,2	1	0,2
1998	6100	45	19	3,1	26	4,3	7	1,2	5	0,8	1	0,2	6	1,0	2	0,4	4	0,6	1	0,2	1	0,2
1999	6200	45	19	3,1	26	4,2	7	1,2	5	0,8	1	0,2	6	1,0	2	0,4	4	0,6	1	0,2	1	0,2
2000	6300	46	20	3,1	28	4,4	8	1,2	5	0,8	1	0,2	6	1,0	2	0,4	4	0,6	1	0,2	1	0,2
2001	6400	46	20	3,1	28	4,4	8	1,2	5	0,8	1	0,2	6	1,0	2	0,4	4	0,6	1	0,2	1	0,2
2002	6500	49	20	3,1	29	4,5	8	1,2	5	0,8	1	0,2	7	1,0	3	0,4	4	0,6	1	0,2	1	0,2
2003	6600	49	20	3,1	29	4,4	8	1,2	5	0,8	1	0,2	7	1,0	3	0,4	4	0,6	1	0,2	1	0,2
2004	6700	50	21	3,1	29	4,3	8	1,2	5	0,8	1	0,2	7	1,0	3	0,4	4	0,6	1	0,2	1	0,2
2005	6800	50	21	3,1	29	4,3	8	1,2	5	0,8	1	0,2	7	1,0	3	0,4	4	0,6	1	0,2	1	0,2
2006	6900	51	21	3,1	30	4,3	8	1,2	6	0,8	1	0,2	7	1,0	3	0,4	4	0,6	1	0,2	1	0,2
2007	7000	52	22	3,1	30	4,3	8	1,2	6	0,8	1	0,2	7	1,0	3	0,4	4	0,6	1	0,2	1	0,2
2008	7100	53	22	3,1	31	4,4	9	1,2	6	0,8	1	0,2	7	1,0	3	0,4	4	0,6	1	0,2	1	0,2
2009	7200	53	22	3,1	31	4,3	9	1,2	6	0,8	1	0,2	7	1,0	3	0,4	4	0,6	1	0,2	1	0,2
2010	7300	54	23	3,1	31	4,2	9	1,2	6	0,8	1	0,2	7	1,0	3	0,4	4	0,6	1	0,2	1	0,2
2011	7400	54	23	3,1	31	4,2	9	1,2	6	0,8	1	0,2	7	1,0	3	0,4	4	0,6	1	0,2	1	0,2
2012	7500	58	23	3,1	35	4,7	9	1,2	6	0,8	2	0,2	8	1,0	3	0,4	5	0,6	2	0,2	2	0,2
2013	7600	59	24</																			

Tab. 2 Prognosedaten mit Einwohnerentwicklung nach Vorgabe der Verwaltung

P R O G N O S E (Teil = je 1000 E)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
Erstbelegungen nach Grabarten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
Jahr	Einwohnerzahl E	Bestatungen (Erstbeleg. und Zukett.)	Zukett.		Erstbeleg.		Erdgrab												Urnengrab			Reihengrab 2x-belegt		anonym																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									
			Zahl	Teil	Zahl	Teil	Einzelwahlgrab 1x-tief	Einzelwahlgrab 2x-tief	Doppelwahlgrab 1x-tief	Doppelwahlgrab 2x-tief	Doppelwahlgrab 3x-tief	Reihenwahlgrab 1x-tief	Reihenwahlgrab 2x-tief	Einzelwahlgrab	Doppelwahlgrab	Reihenwahlgrab 1x-belegt	Reihenwahlgrab 2x-belegt																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
1993	5553	41	17	3,1	24	4,3	7	1,2	4	0,8	1	0,2																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					

Tab. 3 Prognosedaten mit Einwohnerentwicklung nach Prognose des RV NSW

3.3 Einwohnerentwicklung

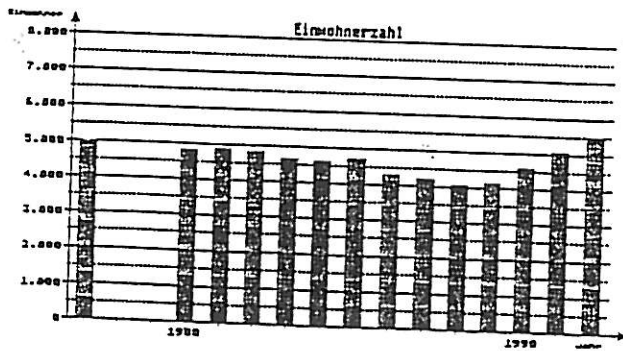


Abb. 2 Entwicklung der Einwohnerzahl

Die bisherige Entwicklung der Einwohnerzahl sieht folgendermaßen aus:

1981	+ 62,
1982	- 67,
1983	-154,
1984	- 39,
1985	+ 76,
1986	-387,
1987	-106,
1988	-150,
1989	+ 96,
1990	+453,
1991	+442,
1992	+466, jeweils gegenüber Vorjahr.

Im Durchschnitt ergibt das eine Zunahme von ca. 60 Einwohnern pro Jahr.

Die auffällige Steigerung ab 1989 hängt u. a. mit den Wohnheimen¹ zusammen:

Asylbewerberheim	+ 90	seit 1989,
Arbeiterwohnheim	ca. +160	seit 1990,
Aussiedlerheim	+ 90	seit 1991,
Frauenhaus	+ 20	seit 1992.

Davor war die Einwohnerzahl rückläufig.

Die Alterspyramide² weist keine abnormalen Unregelmäßigkeiten auf. Die Zahlen gehen jedoch von 1968 bis 1973 zurück und steigen dann wieder ab 1974 bis heute, so daß also in absehbarer Zeit eher mit einer geringeren Bevölkerungszahl zu rechnen wäre.

Für die Prognose wurde zunächst einmal von der Verwaltung eine Steigerung von 100 pro Jahr vorgegeben. Zum Vergleich die umgerechnete Prognose des RV NSW, die erheblich darunter liegt. Auch die direkt für Schömborg prognostizierten Daten für 2000 und 2005 sind noch geringer. Wenn man von einem Verhältnis der Einwohnerzahlen des Hauptortes zu den Teilorten von ca. 60 : 40 ausgeht, ergibt sich dann für das Jahr 2000 ca. 5.520 und für 2005 ca. 5.700 Einwohner.

Mit der gewählten Steigerungsrate liegt daher die Berechnung für den Flächenbedarf auf jeden Fall auf der sicheren Seite.

3.4 Gestorbene

Für die Berechnung der Größe der Friedhofsfläche ist nicht die Zahl der Todesfälle bezogen auf die Bevölkerungszahl (Sterbeziffer) von Bedeutung, sondern die der Bestattungen (Bestattungsziffer), da ein großer Teil auch auswärts beigesetzt wird. Um-

¹ Blatt "Friedhofsüberplanung Schömborg, Bevölkerungsentwicklung - Wohnheime"

² Blatt "Bevölkerungspyramide, Stichtag 31.12.1991"

gekehrt wird der Friedhof aber auch von Auswärtigen in Anspruch genommen, die früher einmal in Schömborg gewohnt haben. Eine Unterscheidung bei diesen Größen, ob der Verstorbene einheimisch oder auswärtig ist, würde aber zu weit führen.

Von der zuvor genannten Bestattungsziffer sind für den tatsächlichen Flächenverbrauch nur die Erstbelegungen von Bedeutung, denn wenn ein Grab ausgewählt wird, liegt damit die Fläche und die Gesamtzahl der Bestattungen schon fest, obwohl diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benötigt werden. Bei einer Zubettung wird dann aber folgerichtig kein weiterer Platz mehr verbraucht.

Die Bestattungsziffer muß demzufolge in Zubettungen und Erstbelegungen aufgeteilt werden, da sich sonst der Flächenverbrauch ins Unermeßliche steigern würde.

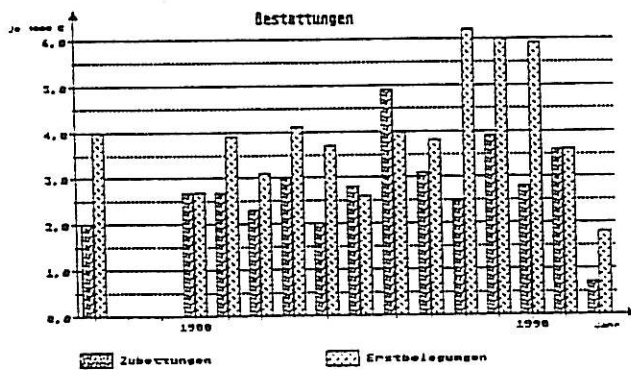


Abb. 3 Bestattungsziffern

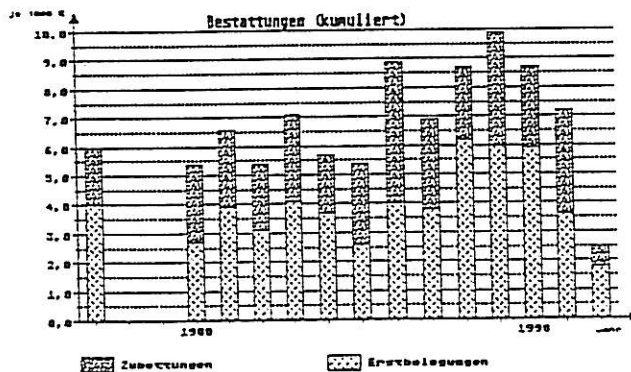


Abb. 4 Bestattungsziffern, kumuliert

Aus den vor gezeigten Abbildungen ergibt sich ein gemittelter Wert für Erstbelegungen von 4,3 je 1000 Einwohner im Zeitraum von 1982 bis 1991. Der Mittelwert bei der Prognose beträgt 4,4.

3.5 Bestattungsfälle nach Art

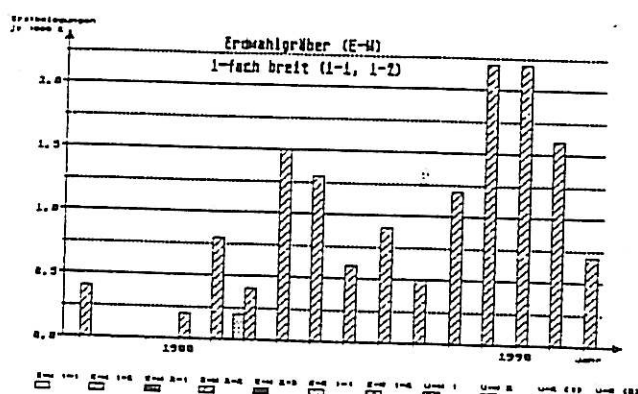


Abb. 5 Erdwahlgräber, einstellig

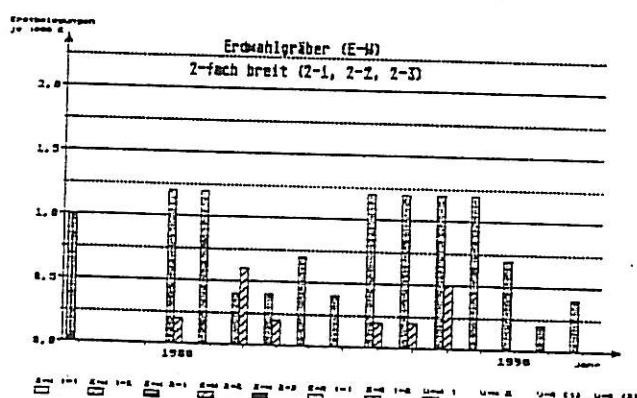


Abb. 6 Erdwahlgräber, zweistellig

Das Mengenverhältnis von einstelligen zu zweistelligen Erdwahlgräbern beträgt ca. 1,5 : 1. Diese Grabart ist leicht untereinander austauschbar, so daß dieser Wert keine so große Rolle spielt. Es wird mit 1,2 bzw. 0,8 Erstbelegungen je 1000 Einwohner weitergerechnet.

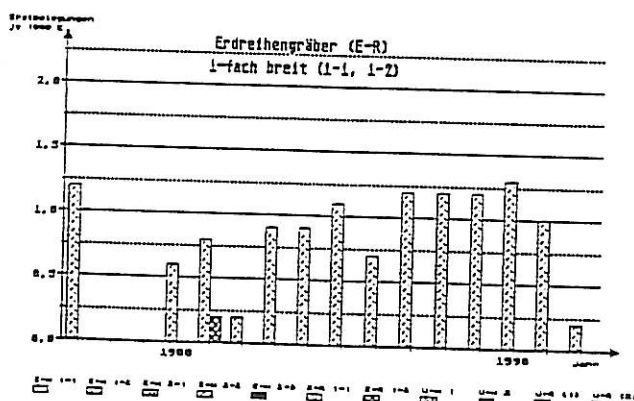


Abb. 7 Erdreihengräber

Der Wert von 1,0 Erstbelegungen je 1000 Einwohner bei Erdreihengräber wird in die Prognose übernommen.

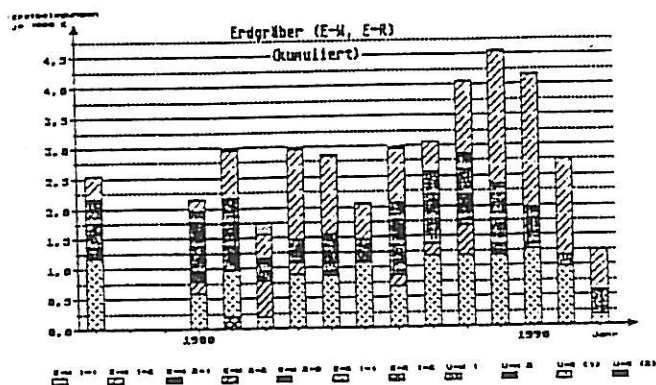


Abb. 8 Erdgräber, kumuliert

Die Grabarten Einzelwahlgrab (1fach tief), Doppelwahlgrab (3fach tief) und Reihengrab (2fach tief) wurden bei der Aufstellung nicht mehr berücksichtigt, da ihr jeweiliger Anteil verschwindend klein ist. Bei Bedarf sind sie jedoch jederzeit in den entsprechenden Grabfeldern anzulegen.

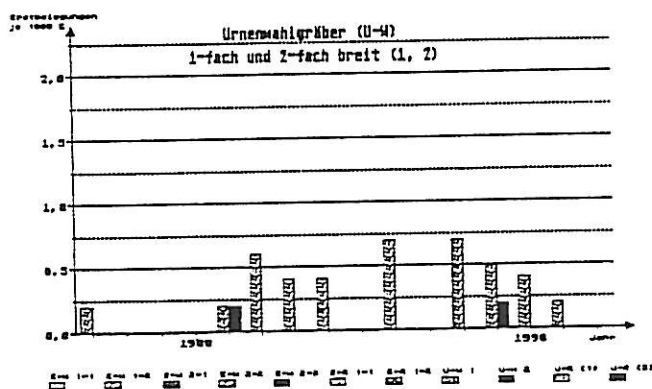


Abb. 9 Urnenwahlgräber

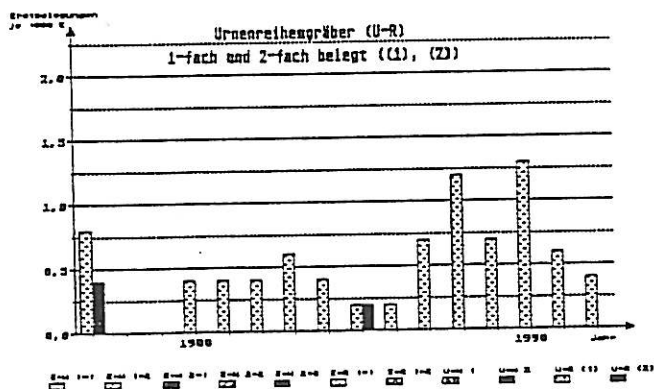


Abb. 10 Urnenreihengräber

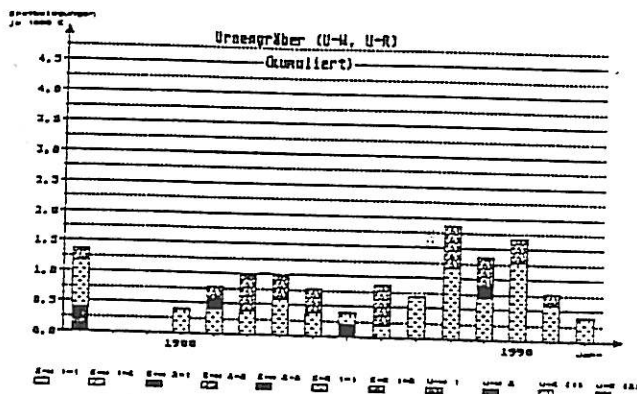


Abb. 11 Urnengräber, kumuliert

Urnenwahlgräber sind mit 0,4 und Urnenreihengräber mit 0,6 Erstbelegungen je 1000 Einwohner ermittelt worden. Doppelwahlgräber und Reihengräber (2fach belegt) werden nicht mehr aufgeführt, da auch hier ihr Anteil sehr klein ist. Dafür wurden anonyme Urnenbestattungen neu aufgenommen.

3.6 Spezifischer Grabflächenbedarf

Die Gräber lassen sich einerseits nach Art der Bestattung in Erd- bzw. Urnengräber unterscheiden, andererseits nach der Nutzungsregelung in Reihen- bzw. Wahlgräber. Die Wahlgräber sind noch zu untergliedern in einstellige und zweistellige Gräber, jeweils mit einfacher bzw. zweifacher Tiefe. Weitere Sonderformen sind für die Berechnung ohne Bedeutung, da ihr Anteil äußerst klein ist.

Zubettungen sind, wie oben schon erwähnt, außen vor zu lassen, oder aber als fiktive Grabart ohne Flächenbedarf zu behandeln.

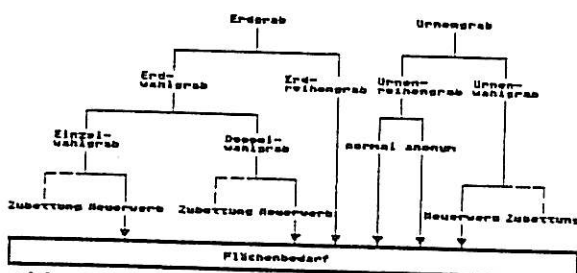


Abb. 12 Flächenbedarfsberechnung

Für die weitere Flächenbedarfsberechnung benötigt man den spezifischen Flächenbedarf von jeder Grabart.

Die Mindestabmessungen ergeben sich bei allen Gräbern aus den Abmessungen des Aushubschachtes einschließlich allseitiger Erdstreifen und der Breite des Grabsteinfundament bei Erdgräbern.

Bei Erdgräbern beträgt die Größe des Schachtes je nach Sarglänge 2,00 bis 2,20 x 0,90 m, der seitliche Erdstreifen und der Platz für das Fundament sollte mind. 30 cm breit sein.

Bei Urnengräbern muß pro Urne mit max. 0,25 m² Platz gerechnet werden. Da der Aushub nicht sehr tief ist und in Handarbeit erfolgt, bedarf es keines weiteren Seitenabstandes.

Die sichtbare Fläche eines Grabes kann unterschiedlich ausfallen und ist auch von Region zu Region verschieden. Sie kann kleiner sein als die Aushubfläche, was der leichteren Pflege und dem besseren optischen Eindruck zu Gute kommt. Zwischenwege sind dann meistens als Rasenflächen angelegt.

Urnengräber sollten eher quadratisch angelegt werden, damit sie sich bewußt von den Erdgräbern abheben. Der Grabstein darf nicht zu wuchtig sein und am vermeintlichen Kopfende sitzen. Es soll auf jeden Fall nicht der Eindruck erweckt werden, daß es sich um verkleinerte Erdreihengräbern handelt.

Zum Vergleich sind hier die einzelnen Abmessungen aufgeführt (Angaben in Meter):

Grabart/Ort	sichtbare Breite + 1 seitl. Plattenstreifen = Gesamtbreite			sichtbare Länge
Erdwahlgräber einsteilig:				
Pforzheim/Würm	1,05	0,20	1,25	2,90
Büchenbronn	1,05	0,20	1,25	2,80
Schömburg	1,00	0,40	1,40	2,40
<u>Schömburg geplant</u>	1,00	0,40	1,40	2,40
Erdwahlgräber zweisteilig:				
Pforzheim/Würm	2,30	0,20	2,50	2,90
Büchenbronn	2,30	0,20	2,50	2,80
Oberlengenhardt	2,20	0,40	2,60	2,20
Schwarzenberg	2,00	0,60	2,60	2,40
Bieselsberg (neu)	2,30	0,30	2,60	2,80
Schömburg	2,20	0,40	2,60	2,40
Weil d. St./Neubulach	2,20	0,40	2,60	2,40
Dobel	2,20	0,30	2,50	2,40
<u>Schömburg geplant</u>	2,20	0,40	2,60	2,40
Reihengräber				
Pf/Würm/Büchenbronn	1,05	0,20	1,25	2,10
Büchenbronn/Sonnenb.	1,05	0,20	1,25	2,30
Oberlengenhardt	1,00	0,40	1,40	2,20
Langenbrand	0,75	0,55	1,30	2,00
Bieselsberg	1,00	0,30	1,30	2,80
Schömburg	1,00	0,40	1,40	2,40
Weil d. St./Neubulach	1,00	0,40	1,40	2,40
Dobel	0,95	0,30	1,25	2,40
<u>Schömburg geplant</u>	1,00	0,40	1,40	2,40
Urnenwahlgräber				
Pforzheim	0,80	0,20	1,00	1,20
Büchenbronn	1,00	0,20	1,20	1,30
Schömburg	1,00	0,50	1,50	1,00
<u>Schömburg geplant</u>	1,00	0,20	1,20	1,00
Urnenreihengräber				
Büchenbronn	0,80	0,20	1,00	1,20
Schömburg	0,50	0,50	1,00	1,00
Langenbrand	0,75	0,50	1,25	0,75
Dobel	0,60	0,50	1,10	0,80
<u>Schömburg geplant</u>	0,80	0,20	1,00	0,80

Tab. 4 Grabgrößen

Die Baggerwege besitzen eine Breite von 1,50 m und sind aus 2 seitlichen, 40 cm breiten, Plattenstreifen aus Betonwerkstein in rötlicher Farbe begrenzt, die Mitte bildet ein 70 cm breiter Rasenstreifen. Die Platten können auf einer Mineraltragschicht in Splitt-Sand-Gemisch oder auf einer Betontragschicht in Zementmörtel verlegt werden.

Die Zwischenwege sind bei den Erdreihen- und Urnenwahlgräbern 60 cm breit und bei den Urnenreihengräbern 50 cm.

Die Pflanzstreifen bei den Erdwahlgräbern sind 1,20 m breit.

Die Ausrichtung der Gräber ist wie folgt:

Erdwahlgräber:	Kopf an Kopf
Erdreihengräber:	Kopf an Fuß
Urnengräber:	je 2 Reihen sind in Längs- und Querrichtung durch einen Pflasterstreifen getrennt.

Mit der Kopf-an-Kopf-Belegung wird zwar gegen eine alte Regel verstoßen, ist aber heute wegen der Baggerwege bei Platzmangel üblich, denn je zwei Grabreihen teilen sich so einen Baggerweg.

Im Erweiterungsteil sind die Gräber sogar einigermaßen nach Osten ausgerichtet (Ostregel).

Eine Verkleinerung der Grabgrößen führt kaum zu einem merklich geringeren Platzbedarf.

3.7 Reserve- und Erweiterungsflächen

Als mögliche Erweiterungsfläche steht bisher das Flurstück mit der Nummer 267/3 an der südwestlichen Seite zur Verfügung. Dieses Wiesengrundstück befindet sich bereits im Besitz der Gemeinde und ist vollständig in die Planung mit einbezogen worden.

Nach § 3 des Bestattungsgesetzes muß zu den Baufenstern der angrenzenden Grundstücke mit den Gräbern 25 m Abstand eingehalten werden. Mit dem Grundstück Nummer 267/28 gibt es keine Probleme. Auf Nr. 267/4 ist jedoch eine Bebauung bereits genehmigt. Das geplante Grabfeld L liegt teilweise in diesem Bereich.

Die anonymen Urnengräber in Feld B sind zwar auch von dieser Abstandsvorschrift gegenüber den Grundstücken im Fichtenweg betroffen, jedoch sind die vorhandenen Gräber keine 25 m davon entfernt. Hier kann man wohl davon ausgehen, daß § 8 BestattungsgG greift, wonach eine spätere Bebauung bis auf einen Abstand von 10 m von den Gräbern gestartet ist.

Eine andere Erweiterungs- oder Reservefläche steht nicht mehr zur Verfügung.

3.8 Gräberrücklauf

Grabfelder sind nach einer gewissen Zeit für eine Neubelegung wieder frei; man spricht hier vom Gräberrücklauf.

Für die Ermittlung dieses Gräberrücklaufes muß die Zeit zwischen der Belegung und der nächsten Wiederbelegung eines Grabfeldes bestimmt werden. Diese Zeitspanne wird als Umlaufzeit bezeichnet.

Diese Umlaufzeit wird bei Reihengräbern aus der Belegungszeit, der Ruhezeit und der Abräumzeit, bei Wahlgräbern aus der Vorkaufszeit, der Verlängerungszeiten, der Ruhezeit und der Abräumzeit ermittelt.

In Schömberg gibt es keine Vorkaufszeit.

Die Belegungszeit wird aus der Grabfeldgröße und der durchschnittlichen Anzahl der Bestattungen pro Jahr errechnet.

Bei Reihengrabfeldern beginnt die Ruhezeit nach Ablauf der Belegungszeit, das heißt, daß ab der letzten Belegung eines Grabfeldes dieses erst nach Beendigung der offiziellen Ruhezeit vollständig abgeräumt werden kann.

Ruhe- und Abräumzeiten sind in der Friedhofsordnung festgelegt. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre, die Abräumzeit 3 Monate. Ein Nutzungsrecht an Wahlgräbern wird für die Dauer von 30 Jahren eingeräumt. Ein Anrecht auf Einräumung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten besteht jedoch nicht.

Die Verlängerungszeiten wurden aus den Daten¹ der Verwaltung ermittelt. Es wurden nur voll belegte Gräber im Zeitraum von 1914 bis 1992 berücksichtigt und die Dauer der Nutzungsrechte an die neueste Friedhofsordnung rein rechnerisch angepaßt.

Die ermittelten Jahreszahlen für Schömborg für Gräber mit 1, 2, 3 und 4 Belegungen lauten wie folgt:

1er-Grab:	30,0	
2er-Grab:	11,0 + 25,6	= 30,0 Jahre,
3er-Grab:	11,0 + 12,6 + 25,6	= 36,6 Jahre,
4er-Grab:	11,0 + 12,6 + 8,6 + 25,6	= 49,2 Jahre,
		= 57,8 Jahre.

Das übliche 2er-Wahlgrab hat demzufolge eine Umlaufzeit von ca. 37 Jahren.
Das theoretische Minimum beträgt:

1er-Grab:	30,0	
2er-Grab:	30,0	= 30,0 Jahre,
3er-Grab:	30,0	= 30,0 Jahre,
4er-Grab:	30,0	= 30,0 Jahre,
		= 30,0 Jahre

und das Maximum:

1er-Grab:	30,0	
2er-Grab:	30,0 + 20,0	= 30,0 Jahre,
3er-Grab:	30,0 + 30,0 + 20,0	= 50,0 Jahre,
4er-Grab:	30,0 + 30,0 + 30,0 + 20,0	= 80,0 Jahre,
		= 110,0 Jahre.

Tab. 5 Umlaufzeit

3.9 Nicht nutzbare Flächen

Flächen, die für die Belegung ausgeschlossen sind, sind Parkplätze, Abstandsflächen, Haupt- und Nebenwege, Zufahrten, nicht genutzte Flächen außerhalb sowie die Flächen des Gerätelagers und der Abfallcontainer.

Die nicht nutzbaren Flächen sind in der unten stehenden Flächenbilanz aufgeführt.

4 FLÄCHENBILANZ

4.1 Ergebnis

Für Schömborg ergeben für den bestehenden Friedhof mit den Flurstücksnummern 267/20, 267/23 und Teilflächen der Nummern 260 und 286 sowie der Erweiterungsfläche Nr. 267/3 folgende Werte:

Bezeichnung	Bestandsfläche	Erweiterungsfläche	Summe
Gesamtfläche	11.347,95	3.346,19	14.694,14
Parkplätze	93,96		
Einbauten/Container	95,78	147,28	241,24
Hauptweg	664,24	-,-	95,78
Zufahrt/Zugang	216,09	346,75	1.010,99
Kiesfläche bei Gerätelager	68,73	-,-	216,09
Nebenwege	569,70	-,-	68,73
Wege zum Nebeneingang/Container	8,40	-,-	569,70
offener Graben	44,50	9,60	18,00
Grabfeld A	371,40	-,-	44,50
Grabfeld B	589,06	-,-	371,40
Grabfeld C/E	640,64	-,-	589,06
		-,-	640,64

¹ Belegungsübersicht Friedhof Schömborg, Stand 25.03.1993

Friedhofsleitplanung für den Gemeindefriedhof Schömburg

15

Grabfeld D/F			
Grabfeld G	880,42	-,-	880,42
Grabfeld H	799,32	-,-	799,32
Grabfeld I	814,62	-,-	814,62
Grabfeld J	1.175,40	-,-	1.175,40
Grabfeld K	494,84	-,-	494,84
Grabfeld L	819,13	-,-	819,13
Grabfeld M1/M2	-,-	644,79	644,79
Grabfeld N	-,-	1.524,37	1.524,37
Randvegetationsflächen	-,-	552,70	552,70
	3.001,72	120,70	3.122,42

Tab. 7 Zusammenstellung der Flächen

Für das Summenlinienverfahren werden die Anzahl der Grabstellen benötigt, da hier der Flächenverbrauch errechnet wird. Grundlage sind die prognostizierten Daten:

Ende Jahr	EW			ER			UW			UR		
	Bedarf	Sum. fr.	Summe	Bedarf	Sum. frei	Summe	Bed.	S. fr.	Summe	Bed.	S. fr.	Summe
	eb	db		Erst.	Zubett. ¹							
1992 ²			125 I/J ³									
1993 ⁵	5	6	11	0	125							
1994	7	12	30	0	125	3	3	0	113			
1995	7	12	49	0	125	6	9	0	113	2	2	0
1996	7	12	68	0	125	6	15	0	113	2	4	0
1997	7	12	87	0	125	6	9	30	0	2	6	0
1998	7	12	106	0	125	6	17	53	0	2	8	0
1999	7	12	125	0	125	6	17	76	0	2	10	0
2000	8	12	145	214 M	339	6	17	99	0	2	12	0
2001	8	12	165	0	339	6	18	123	109 L	2	14	0
2002	8	12	185	0	339	6	18	147	0	3	17	0
2003	8	12	205	0	339	7	18	172	0	3	20	0
2004	8	12	225	0	339	7	18	197	0	3	23	0
2005	8	12	245	0	339	7	204	0	222	3	26	0
2006	8	14	267	0	339	7	211	0	222	3	29	0
2007	8	14	289	0	339	7	218	0	222	3	32	0
2008	9	14	312	0	339	7	225	0	222	3	35	0
2009	9	14	335	0	339	7	232	0	222	3	38	0
2010	9	14	358	0	339	7	239	72 N	294	3	41	0
2011	9	14	381	0	339	7	246	0	294	3	44	0
2012	9	16	406	98 H	437	7	253	0	294	3	47	0
2013	9	16	431	0	437	8	261	0	294	3	50	0
2014	9	16	456	0	437	8	269	0	294	3	53	0
2015	9	16	481	0	437	8	277	0	294	3	56	0
2016	9	16	506	0	437	8	285	0	294	3	59	0
2017	10	16	532	112 D/F	549	8	293	0	294	3	62	0
2018	10	16	558	0	549	8	301	0	294	3	65	0
2019	10	18	586	120 G	669	8	309	63 C	357	3	68	0
2020	10	18	614	0	669	8	317	0	357	3	71	65 B
2021	10	18	642	0	669	8	325	165 E/K ⁶	522	3	74	0
2022	10	18	670	0	669	8	333	0	522	3	77	78 A
						9	342	0	522	3	80	0
										3	83	0

¹ Ab 1993 bis ca. Mitte 1996 können Zubettungen in 54 freien Gräbern im Feld I erfolgen, daher hier keine Angaben. Von ca. Mitte 1992 bis Ende 2003 rechnen je zwei Zubettungen zu den Urnenwahlgrabfeldern; die Zahlen sind also entsprechend um zwei vermindert.

² Bestand Ende 1992

³ I 57/J 68

⁴ B 80/U 16

⁵ Rest für 1993

⁶ E 41/K 124

2023	10	18	698	0	669	9	351	0	522	3	86	0	175	5	133	0	262
Summe	262	436				219				86				133			

Tab. 8 Summenlinienverfahren (Stand August 1993)

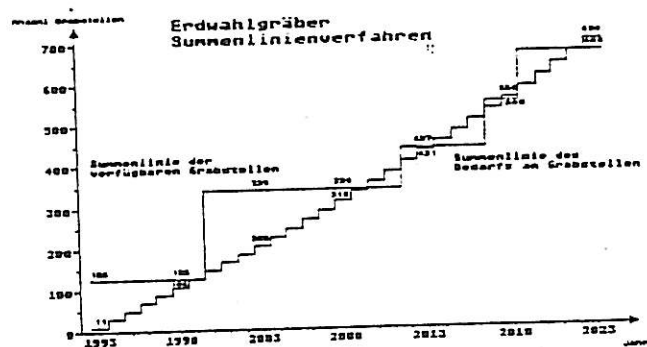


Abb. 13 Summenlinienverfahren - Erdwahlgräber

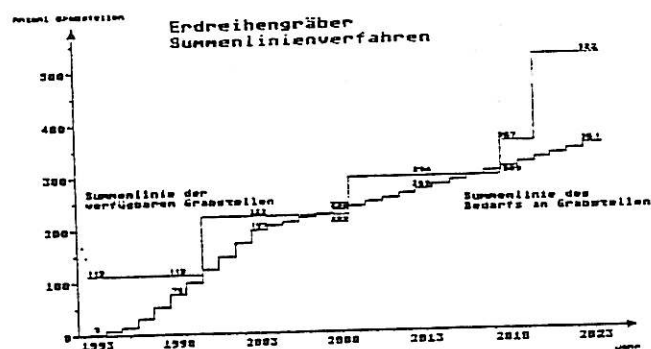


Abb. 14 Summenlinienverfahren - Erdreihengräber

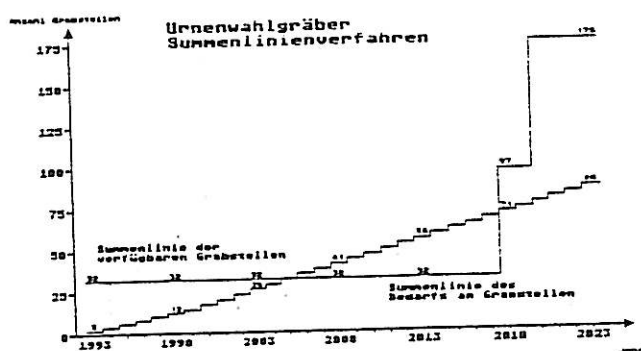


Abb. 15 Summenlinienverfahren - Urnenwahlgräber

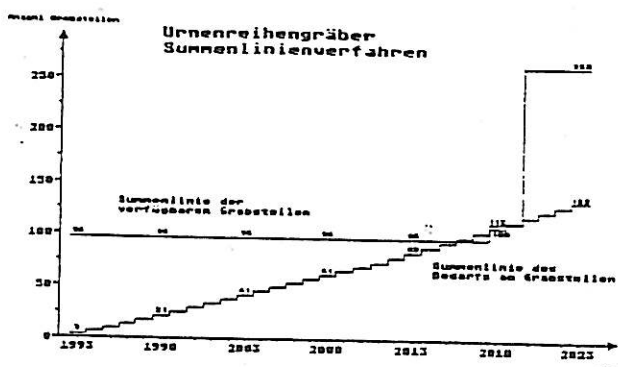


Abb. 16 Summenlinienverfahren - Urnenreihengräber

Bei diesem Verfahren wird der Bedarf an Grabstellen und die verfügbaren Grabstellen jeweils einzeln Jahr für Jahr addiert und in ein Diagramm eingetragen. Die durchgezogene Verbindungslinie bedeutet den Bedarf, die gepunktete Linie die verfügbaren Grabstellen. Aus der vertikalen Differenz läßt sich nun für jedes Jahr der Grabstellenbedarf ablesen. Ist der Wert positiv, dann sind genügend Grabstellen vorhanden, ist er dagegen negativ, dann fehlen diese. Spätestens bis zu diesen Zeitpunkten müssen Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Vielleicht ändern sich auch die einzelnen Werte, so daß die Kurven u. U. günstiger verlaufen werden.

Aus diesen Diagrammen kann nun folgendes abgelesen werden:

Der erste Engpaß tritt bei Erdgräbern im Jahr 2000, bei Urnenreihengräbern 1998 und bei Urnenwahlgräbern sofort auf. Dabei müssen die Grabfelder I, J, K und U wie im Vorentwurf vorgeschlagen weiter belegt werden. Das bedeutet, daß ab diesen Zeitpunkten für neue Grabfelder gesorgt werden muß.

Bei einer Neueinteilung sollten die Grabfelder vollständig abgelaufen sein, was aber nicht immer möglich sein wird. Vorhandene Grabfelder neu zu belegen kann nur dann gehen, wenn zwei oder drei Reihen frei sind und auch noch in das neue Raster hineinpassen, was an ein paar Stellen der Fall ist.

Eine Neuordnung des alten Friedhofs ist also zwingend erforderlich.

Die heutigen Erdwahlgrabfelder besitzen Baggerwege, aufgrund der Mechanisierung im Gegensatz zu früheren Zeiten, also Wege, auf denen die Grabbagger fahren können. Aus Platzgründen werden je zwei Grabreihen von einem solchen Weg angefahren. Dadurch ergibt sich automatisch eine Kopf-an-Kopf-Belegung.

Wie der Name Erdreihengräber schon sagt, müssen Grabfelder mit dieser Grabart Reihe für Reihe neu belegt werden, da es hier keine Baggerwege gibt und auch keine notwendig sind.

Es ist also nicht möglich, alte Gräber einfach neu zu belegen.

Aus zuvor genannten Gründen sollte der alte Friedhofsteil für weitere Zubettungen gesperrt werden. Laut Friedhofsordnung wäre das auch möglich. Für die nächsten elf Jahre (s. Tab. 5 Umlaufzeit) müssen also eventuelle Zubettungen in den neueren Teil verlegt werden. Man muß davon ausgehen, daß für diese Fälle dann nur noch Reihengräber gewünscht werden. Im Feld I sind noch 54 Zweitbelegungen frei, welche in der Tabelle 8 Summenlinienverfahren mitberücksichtigt wurden.

Im alten Friedhofsteil mit den Feldern A bis H, eigentlich sind es nur sechs große Felder, werden nun drei mit Erdwahlgräbern, je eines mit Erdreihen-, Urnenwahl- und Urnenreihengräbern nötig sein, was aus o. g. Gründen zur Folge hat, daß eine vollständige Neuordnung nötig ist.

Das Grabfeld B könnte im inneren Bereich sofort ohne Wartezeit belegt werden. Da es sich aber um einen kleineren Bereich handelt, der zudem noch mit alten, großen Bäumen bewachsen ist, und da Felder für Urnengräber sofort zur Verfügung gestellt werden müssen, wird dieser Bereich für Urnenwahl- und Urnenreihengräber sowie für anonyme Urnenbestattung vorgesehen.

Ab 2000 muß dann eine Ausweichmöglichkeit gesucht werden, da das nächste Grabfeld, es ist Feld Nr. H, erst ab dem Jahre 1911, der mittlere Bereich schon ab 1999 bzw. 2002 frei sein wird. Dazu bietet sich eben nur die Fläche 267/3 an. Sie wird für Erdgräber jeder Art vorgesehen und in die Felder L, M1, M2 und N eingeteilt.

Wenn diese belegt sein werden, dann kann auch zeitlich wieder auf die jetzt freiwerdenden Grabfelder C, D, F, G und H zurückgegriffen werden. Die zuletzt frei werdenden Grabfelder sind A und E. Da C und E räumlich zusammenhängen wird E auch zum Erdreihen- und A damit zum bis dahin benötigten Urnengrabfeld.

Engpässe nach dieser Berechnung gibt es hauptsächlich bei den Erdwahlgräbern während der gesamten Prognosezeit und auch danach. Erdreihengräber sind ausreichend vorhanden. Um dies in den griff zu bekommen sollten nur einstellige Erdwahlgräber zugelassen, zumindest aber weniger zweistellige. Das Urnengrabfeld U kann bei Bedarf mit Urnenwahlgräbern wieder belegt werden, ansonsten bleibt es frei.

Die Gesamtverteilung der Grabstellen sieht dann nach der Neuordnung im Jahr 2024 wie folgt aus:

Feldnummer	EW eb/dt	EW db/et	ER	UW	UR
A					
B				78	150
C				97	96
D/F	112		63		
E			41		
G	120				
H		98			
I	86	64			
J	32	36			
K			124		
L			109		
M1		108			
M2	106				
N					
U					
Zusammen	456	306	409	175	246

Tab. 9 Anzahl und Verteilung der Grabstellen

Die Anzahl der Erdwahlgrabstellen EW eb/dt EW db/et müssen nur in der Summe stimmen. Die einzelnen Reihen sind jederzeit austauschbar. Im Vorentwurf sind sie in ihrer Verteilung nur als Vorschlag eingezeichnet.

Aufgrund des noch ausstehenden Bodengutachtens ist die Aufteilung zum jetzigen Zeitpunkt nur unter Vorbehalt anzusehen.

4.2 Gestaltung

Um die Grabfelder optimal ausnutzen zu können, müssen zu diesem Zweck diverse Bäume und Hecken gerodet werden. Ein einzelner Baum kann je nach Standort bis zu acht Grabstellen blockieren oder sogar einen Baggerweg unterbrechen. In den Feldern D und F bleiben die Hecken bestehen, da diese hier praktisch Teile des Geländeverlaufs sind, ansonsten müßte man hier Erdbewegungen durchführen. Die außen herum laufende Hecke bleibt bis auf das Stück an der Erweiterungsfläche stehen. Dort soll nach dem letzten bodenkundlichen Gutachten eine Dränage eingebaut werden. Auf diese Dränage können dann wieder Pflanzen gesetzt werden, welche den Hintergrund für die Reihe mit den Soldaten- und Ehrengräbern bildet. Zwei im alten Teil liegende Ehrengräber werden in diese Reihe verlegt.

Der neue Hauptweg wird asphaltiert und mit einer einreihigen Sandsteinpflasterreihe eingefast. Die Breite beträgt 2,60 m.

Nicht mehr benötigte Seitenwege werden zurück-, aus- oder umgebaut. Alle erhalten jedoch eine Betonsteinpflasterdecke. Im alten Teil wird es dann einen Umgangsweg geben, der aber erst im Jahr 2024 fertiggestellt werden kann. Einzelne Abschnitte der Wege können mit den neugeordneten Grabfeldern gleichzeitig ausgeführt werden. Eine Treppe wird dabei zwischen den Feldern D/F und H nötig sein. Die Wegbreiten betragen 1,50 und 2,00 m.

Die Mauer am früheren Haupteingang wird zum großen Teil entfernt, damit der Hauptweg hier verlaufen kann.

An Wasserstellen wird eine mehr nötig sein.

Im hinteren Teil der Friedhofsfläche kann ein Hochkreuz aufgestellt werden.

Auf der neugeschaffenen Fläche für anonyme Urnenbestattung wird ein einzelnes größeres Grabmal aufgestellt.

Für die Größe der Parkplatzfläche wird 1% aus der Friedhofsfläche oder 0,05 m² aus der Einwohnerzielzahl benötigt. Dies ergibt im ersten Fall 140 m² bzw. 11 Parkplätze oder im zweiten 430 m² bzw. 34 Parkplätze, bei einer Einzelgröße von ca. 5,00 x 2,50 m. Vorhanden sind 11 Parkplätze und geplant sind 9 (bzw. 11) mit Rasengittersteinen. Ausweichmöglichkeiten bestehen auf dem großen Parkplatz an der Schwarzwaldstraße.

5 FOLGEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE HANDHABUNG

Da im Jahr nur ca. 4 bis 5 Bestattungen in Erdreihengräbern erfolgen, sollten die Grabfelder möglichst klein gehalten werden, was aber zur Folge hat, daß der Flächenverbrauch durch zusätzliche Wege und Pflanzstreifen größer wird. Es wurden daher große Grabfelder gewählt, die dann in kleinere Felder gedanklich zu unterteilen wären, etwa in zwei Felder mit einer Größenordnung von je 50 Stück.

Um das Problem der Ganzabdeckungen zumindest bei Urnengräbern zu umgehen, was hauptsächlich aus Pflegegründen entstanden ist, könnten Grabhügel angelegt werden wo nur ein einheitlicher, kleiner Grabstein auf das eigentliche Grab hinweist. Der Hügel wird von der Gemeinde mit einem schlichten Bodendecker und ein paar Immergrünen bepflanzt. Pflegearbeiten, wie das Freischneiden der Steine, übernimmt die Gemeinde.

Die Erweiterungsfläche könnte in den nächsten Jahren nur mit dem Hauptweg, der Entwässerung, Dränage, evtl. den Parkplätzen und der Bepflanzung angelegt werden. Das Gelände bleibt dabei in seiner Höhenlage unverändert.

Nach jährlicher zu erstellender Flächenbilanz können die prognostizierten Werte ständig kontrolliert werden, so daß man jederzeit einen Überblick über Bedarf und Bestand hat und eventuelle Maßnahmen noch rechtzeitig ergreifen kann.

STICHWORTLISTE

A

Abb. 1 Friedhofsflächenbilanz 3
Abb. 2 Entwicklung der Einwohnerzahl 7
Abb. 3 Bestattungsziffern 8
Abb. 4 Bestattungsziffern, kumuliert 8
Abb. 5 Erdwahlgräber, einstellig 9
Abb. 6 Erdwahlgräber, zweistellig 9
Abb. 7 Erdreihengräber 9
Abb. 8 Erdgräber, kumuliert 10
Abb. 9 Urnenwahlgräber 10
Abb. 10 Urnenreihengräber 11
Abb. 11 Urnengräber, kumuliert 11
Abb. 12 Flächenbedarfsberechnung 11
Abb. 13 Summenlinienverfahren - Erdwahlgräber 16
Abb. 14 Summenlinienverfahren - Erdreihengräber 16
Abb. 15 Summenlinienverfahren - Urnenwahlgräber 17
Abb. 16 Summenlinienverfahren - Urnenreihengräber 17
Abfallcontainer 14
abgewandelte Richtwertverfahren 1
Abräumzeit 13
Abstandsflächen 14
Alterspyramide 7
anonyme Urnenbestattungen 11
Art der Bestattung 11
Ausrichtung der Gräber 13

B

Baggerwege 12
Bäume 18
Belegungsplanung 1
Belegungszeit 13
Berechnungsverfahren 1
Bestattungsgesetz 13
Bestattungsziffer 7
Bodengutachten 18
Bruttograb 1

D

Definitionen 1
Dränage 18

E

Erdreihengräber 9
Erdwahlgräber 9
Erstbelegungen 8
Erweiterungsfläche 13

F

fiktive Grabart 11
Flächenbedarfsberechnung 11
Friedhofsordnung 13

G

Ganzabdeckungen 19
Gerätelager 14
Gesamtverteilung der Grabstellen 18
Grabart 1
Gräberrücklauf 13
Grabfeld 1
Grabmal 19

Grabnutzung 1
Grabstelle 1
Grabstellenbedarf 17

H
Haupt- und Nebenwege 14
Hauptweg 18
Hecken 18
Hochkreuz 19

K
Kopf-an-Kopf-Belegung 13

M
Mauer 19
Mindestabmessungen 11

N
Nettograb 1
Neubelegung 13
Neuordnung 17
nicht genutzte Flächen 14
Nutzungsregelung 11

O
ortsspezifischen Anteile 2
Ostregel 13

P
Parkplätze 14
Parkplatzfläche 19
Pflanzstreifen 13

R
Reservefläche 13
Richtwertverfahren 1
Ruhezeit 13

S
Seitenwege 19
spezifischen Flächenbedarf 11
städtebauliche Orientierungswerte 2
Sterbeziffer 7
Summenlinienverfahren 1

T
Tab. 1 Bestandsdaten 5
Tab. 2 Prognosedaten 5
Tab. 3 Prognosedaten 6
Tab. 4 Grabgrößen 12
Tab. 5 Umlaufzeit 14
Tab. 7 Zusammenstellung der Flächen 15
Tab. 8 Summenlinienverfahren 16
Tab. 9 Anzahl und Verteilung der Grabstellen 18
Tiefe 1
Treppe 19

U
Umgangsweg 19
Umlaufzeit 13
Urnenreihengräber 11
Urnenwahlgräber 11

V

Verlängerungszeit 13

Vorkaufszeit 13

W

Wasserstelle 19

Wohnheime 7

Z

Zubettung 8

Zufahrten 14

Zwischenwege 13

Gemeinde Schömburg
Landkreis Calw

S A T Z U N G

über den Bebauungsplan "Friedhof Schömburg" in Schömburg

Nach § 10 und § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBL I, Seite 2253 - künftig BauGB) geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBL. Seite 1093) durch den Eingangsvertrag vom 31.08.1990 in Verbindung mit Gesetz vom 23.09.1990 (BGBL.II, Seite 885, 1122), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28.11.1983 (GBL. Seite 770, berichtigt 1984 Seite 519 - künftig LBO) geändert durch Gesetze vom 01.04.1985 (GBL. Seite 51) vom 22.02.1988 (GBL. Seite 55) vom 08.01.1990 (GBL. Seite 1,) vom 17.12.1990 (GBL. Seite 426) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBL. Seite 578, berichtigt Seite 720) geändert durch Gesetze vom 23.07.1984 (GBL. Seite 474), vom 17.12.1984 (GBL. Seite 675), vom 16.02.1987 (GBL. Seite 43), vom 18.05.1987 (GBL. Seite 161), vom 18.02.1991 (GBL. Seite 85), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schömburg in öffentlicher Sitzung am 11.10.1994 den Bebauungsplan "Friedhof Schömburg" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom 15.10.1993 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan vom 15.10.1993 mit zeichnerischem Teil, sowie Begründung vom 31.08.1993.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt..

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:

Schömburg, den 22.11.1994

Ausgefertigt: 6.02.95

Gerhard Vogel
Bürgermeister



13. FEB. 1995

[Handwritten signature in blue ink]

Hinweis

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I, S. 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.05.1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt die Satzung - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1.
die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2.
der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

